



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

10.04.2019
Seite 1 von 3

An
Niklas Mensing

Aktenzeichen
ZA 11 - 29.05.09 -
56/2019
(bei Antwort bitte angeben)

Per E-Mail an
[REDACTED]

Sachbearbeiter
POK'in [REDACTED]

**Anfrage nach dem Informations- und Freiheitsgesetz (IFG)
NRW**

Telefon 0241/9577-61150
Fax 0241/9577-61105
E-Mail
Datenschutz.Aachen
@polizei.nrw.de

Anfrage bezüglich der Funkzellenabfrage durch die Polizei seit
dem 01.01.2017

Dienstgebäude
Trierer Straße 501
52078 Aachen

hier: Ablehnung einer Auskunftserteilung

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien
15, 25, 35, 55, 65, 66 und 73
Haltestelle

Sehr geehrter Herr Mensing,

Königsberger Straße
(Polizeipräsidium)

Ihrem Antrag vermag ich gemäß § 6 Abs. 1 a) sowie
§ 4 Abs. 1 IFG NRW nicht zu entsprechen.

Begründung:

Sie beantragen mit E-Mail vom 02.04.2019

- die Anzahl der durchgeführten nicht-individualisierten und individualisierten Funkzellenabfragen bzw. Verkehrsdatenerhebungen im Bereich des Hambacher Forstes seit 01.01.2017, sowie die Menge der dabei erhaltenen Verkehrsdaten (nach Datum aufgeschlüsselt).

- die Anzahl der angeforderten Bestandsdaten zu Anschlüssen, welche mit Hilfe dieser Funkzellenabfragen ermittelt wurden.

Lieferanschrift
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon 0241/9577-0
Fax 0241/9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an
Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC
WELADED3

- die Anzahl der Betroffenen, welche nach Abschluss der Maßnahme informiert wurden.
- die Informationen darüber, aufgrund welcher Straftatbestände die Funkzellenabfragen durchgeführt wurden.

Gemäß § 6 Abs. 1 a) IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Information die Landesverteidigung, die internationalen Beziehungen, die Beziehungen zum Bund oder zu einem Land oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Tätigkeit der Polizei, des Verfassungsschutzes, der Staatsanwaltschaften oder der Behörden des Straf- und Maßregelvollzugs einschließlich ihrer Aufsichtsbehörden beeinträchtigen würde.

Das ist vorliegend der Fall. Eine Mitteilung über die von Ihnen gewünschte Information lässt Rückschlüsse auf taktische Maßnahmen der Polizei zur Verhinderung von Gefahren sowie der Strafverfolgung zu. Somit wäre eine Beeinträchtigung der Tätigkeit der Polizei gegeben.

Folglich ist Ihr Antrag auf Informationszugang abzulehnen.

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in § 2 genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen. Eine Dienstanweisung bezüglich der Funkzellenabfragen liegt im Polizeipräsidium Aachen nicht vor. Aus diesem Grund kann kein Informationszugang erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der

Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3083).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichem Gruß,

im Auftrag

A large black rectangular redaction box covers the signature area, obscuring the name and any handwritten notes or dates that might have been present.